



Nichtleben **Produktmanagement**

Vertriebsinfo MV

Bad Homburg, 24. Oktober 2025

Sach-Gewerbe: Beitragsanpassung 2026 in der gewerblichen Gebäudeversicherung

Hintergrund der Erhöhung

Im Markt der gewerblichen Sachversicherung ist ein stetig steigender Schadenaufwand zu erkennen. Die Gebäude werden älter und schadenanfälliger. Diese Entwicklung zeigt sich auch in unserem Bestand. Das hat zur Folge, dass auch der Schadendurchschnitt zukünftig weiter ansteigen wird.

Vor diesem Hintergrund und im Sinne der Versichertengemeinschaft werden wir daher eine bedingungsgemäße Beitragsanpassung zu unseren Bestandsverträgen im Jahr 2026 durchführen.

Welche Verträge erhalten eine Beitragsanpassung?

Ab Bedingungsstand 2008 ist sowohl in der gewerblichen Gebäude- als auch der Inhaltversicherung (Bedingungswerk ABBGG 2008 bzw. ABBGI 2008) gemäß Teil D – Allgemeiner Teil, § 8 Tarifanpassung, eine Beitragsanpassung vereinbart.

Im Jahr 2026 werden die Bestandsverträge der Gebäudeversicherung angepasst.

Davon ausgenommen sind

- Verträge mit Bedingungsstand vor 2008
- Verträge mit einem Vertragsbeginn ab 01.01.2025.

Anpassungssätze

Gleitender Neuwert:

 4,3% – mit einer Kappung bei 500 EUR reinem Netto-Mehrbeitrag durch Beitragsanpassung

Gebäude mit Neuwert nach Wertzuschlag:

- 7,9% bei SQ bis 50% Kappung bei 500 EUR reinem Netto-Mehrbeitrag durch Beitragsanpassung
- 15% bei SQ über 50% Kappung bei 750 EUR reinem Netto-Mehrbeitrag durch Beitragsanpassung



Wie funktioniert die Kappung?

Um beitragsstarke Verträge nicht übermäßig zu belasten, haben wir eine Mehrbeitragskappung bei 500 EUR bzw. 750 EUR (siehe Seite 1) eingezogen. Wird die Kappungsgrenze erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung des prozentualen Zuschlags.

Wichtig: Die Mehrbeitragsdeckelung bezieht sich ausschließlich auf den Mehrbeitrag aus der Beitragsanpassung, nicht aber auf einen Mehrbeitrag aufgrund jährlicher und vertraglich vereinbarter Summen-/Faktoranpassung.

Beispiel

- Bisheriger Beitrag netto + Beitragsanpassung ohne Summenanpassung
- Gebäudeversicherung nach gleitendem Neuwert
- 12.500 EUR + 4,3% = 13.037,50 EUR
- Mehrbeitrag Gebäude = 537,50 EUR, also > 500 EUR
- Es erfolgt eine Kappung auf 13.000.EUR.

Informationen zum Prozess

Spätestens einen Monat vor der Vertragshauptfälligkeit versenden wir ein Informationsschreiben mit Gegenüberstellung des aktuellen sowie des neuen Beitrages. Der vereinbarte Inkassoweg wird dabei berücksichtigt.

Alle etwaigen Anpassungsfaktoren (Summenanpassung, Wertzuschlagsfaktoren, Gleitender Neuwert) sind in den ausgewiesenen Beiträgen des Kundenanschreibens enthalten – und werden nicht gesondert aufgelistet. Die entsprechende Beitragsrechnung wird analog der Vorjahre wenige Tage vor der jeweiligen Fälligkeit versendet. Das Anschreiben enthält zusätzlich eine Information über das Kündigungsrecht der Kundinnen und Kunden.

Wichtig: In der folgenden Prämienrechnung erfolgt kein erneuter Hinweis auf die Beitragsanpassung.

Bestandslisten im Maklerportal

Spätestens zwei Tage vor Versendung der Informationsschreiben an unsere Firmenkunden wird eine Liste mit den betroffenen Verträgen im Maklerportal zum Download zur Verfügung gestellt.

Optionen und Argumente

Die volle Anpassung kann nicht getragen werden oder der/die Makler/in möchte umdecken?

Folgende Optionen stehen zur Verfügung, um eine Kündigung abzuwenden:

- · Umstellung auf jährliche Zahlweise
- Für Verträge ohne SB eine Neuordnung zum aktuellen Tarif mit SB anbieten.
- Baloise-Tarife sind sehr leistungsstark und bieten z.B. eine automatische Updategarantie.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu **Bestandsverträgen** steht das **Kundenmanagement Sach-Gewerbe** gerne zur Verfügung:

06172 125 2011 gk-info@baloise.de

Fragen zum Versicherungsprodukt oder zum Neugeschäft beantwortet unser Gewerbe Underwriting:

06172 125 4800 angebote-firmen@baloise.de